

Eberhard von Altenburg
und das Judenburg Augustinerkloster

Von FRITZ POPELKA

Der Jubilar Ferdinand Tremel hat sich eingehend mit dem Handel der Stadt Judenburg beschäftigt und die große handelsgeschichtliche Bedeutung dieser Stadt gewürdigt. Judenburg hat aber auch im kulturellen Leben eine große Rolle gespielt und Persönlichkeiten aus einem sehr weiten Umkreis an sich gezogen. Von einer solchen Persönlichkeit, die als Gründer des Augustinerklosters anzusehen ist, soll in den nachfolgenden Zeilen die Rede sein. Sie sollen als kleiner Beitrag für die Erschließung der Stadtgeschichte gewertet werden, um die sich Tremel in sehr verdienstvoller Weise wiederholt bemüht hat.

Der letzte Bearbeiter der Geschichte der Augustiner-Eremiten in Österreich hat sich 1956 über das Gründungsjahr des Klosters nur sehr zweifelnd ausgesprochen, indem er schrieb, es sei vor dem Jahre 1424 entstanden¹. Er hatte aus dem ihm zugänglichen Schrifttum nichts erfahren können. Er hat die wichtige Mitteilung Alois Langs übersehen, der in den Acta Salzburgo-Aquilejensia die Verhandlungen mit der römischen Kurie in Avignon, die in das Jahr 1357 fielen², abdruckte. Dieser beklagte sich schon 1906, daß weder Schmutz noch Janisch, Leithner oder Grill, die die Geschichte Judenburgs behandelten, über die Klostergründung richtige Angaben brachten. Nach diesen Verhandlungen erhielt der Augustiner-Eremitenorden und Eberhard von Altenburg von Papst Innozenz VI. die Erlaubnis, in Judenburg ein Kloster dieses Ordens aufzurichten. Der genannte Ritter dürfe aus seinen eigenen Mitteln in dieser Stadt oder Festung, die sehr üppig und erträgnisreich sei, einen Ort zum Gebrauch und zur Behausung dieses Ordens auswählen, dessen Niederlassung für sein eigenes Seelenheil und das seiner Vorfahren bestimmt sei. Außerdem solle diese Niederlassung mit einer Kirche oder einem Bethaus, einem Glockenturm und einer Glocke ausgestattet sein und mit allen Befugnissen für gottesdienstliche Handlungen sowie

¹ Friedrich Renner, Die Augustiner-Eremiten in Wien, S. 273.

² Alois Lang, Acta Salzburgo-Aquilejensia II, 410 f., Nr. 565, 566, Avignon 1357 IV 23.

mit einem Friedhof versehen werden. Nach dieser Urkunde gehörte Judenburg zur Seckauer Diözese.

Außerdem druckte Lang noch die Supplik Eberhards von Altenburg (Nr. 566) ab. Darin nennt sich der Bittsteller „Eberhardus de Altenburg, miles et ambassiator devoti filii vestri domini Alberti ducis Austrie“, er war also Ritter und Gesandter Herzog Albrechts II. von Österreich beim Heiligen Stuhl.

Die päpstliche Urkunde hat sämtliche Wünsche Eberhards von Altenburg aus seiner Supplik übernommen, in der er erwähnt, daß er den Ort in Judenburg ausgewählt habe und zur Mehrung des Gottesdienstes auch eine Kirche, einen Glockenturm mit Glocke, einen Friedhof und dazu Häuser nach den Gewohnheiten des Ordens errichten wolle. Er hob auch die besondere Verehrung hervor, die er für den heiligen Augustinus hege.

Der weitere Verlauf dieser Gründung ist aus den spärlichen Urkunden des Augustinerarchivs zu ersehen, deren erhaltene Regesten ich in den Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs, 11. Folge, veröffentlichte³. 1362 hat Herzog Rudolf IV. die Erbauung und Aufrichtung des Augustinerklosters bewilligt. 1364 schenkte er einen Platz zum Bau des Klosters (Urkundenregesten Nr. 1 und 2). 1380 bestätigte Herzog Leopold III. die Privilegien für dieses Kloster. Die tätige Mithilfe der Habsburger war für die Klostererrichtung unbedingt notwendig, was sich aus den Verhältnissen ergibt, unter denen diese Gründung vor sich ging.

Der Platz, auf dem sich Kirche und Kloster erhoben, gehörte zur Judenburger Ritterstadt, deren Grundeigentümer die steirischen Herzöge waren. Mit diesen Gründen waren einzelne Ritter belehnt, die in ihrer Gesamtheit eine Gemeinschaft bildeten. Die Bürgerhäuser waren zwar auch auf herzoglichen Gründen erbaut, aber sie unterstanden nicht unmittelbar dem Landesfürsten, sondern standen unter dem Schutze des Stadtrichters, der den Übergang an verschiedene Besitzer überwachte und den Anspruch des Landesfürsten durch die Leistung des Grundzinses befriedigte.

Aus den Angaben der Urkundenregesten geht deutlich hervor, daß der ganze Flurbereich des späteren Augustinerklosters zur Ritterstadt gehörte. Es waren dies die Gründe des Eberhard von Altenburg, die er innerhalb der Ritterstadt von den steirischen Landesfürsten zu Lehen hatte. Die Ritterstadt muß also viel weiter nach Westen gereicht haben, als dies die Karte aus dem Jahre 1561 angibt, die ich in meiner Ab-

handlung über die Judenburger Ritterstadt abgedruckt habe. Die Grenze zwischen Ritter- und Bürgerstadt ging jedenfalls durch das Areal des Augustinerklosters. Beide Städte waren durch eine Mauer, den Leisser-turm und ein Tor voneinander geschieden. Daran schloß sich westlich das Judenviertel.

Aus dieser Ursache haben die steirischen Herzöge Freibriefe für alle Gründe ausgestellt, auf denen sich die späteren Gebäude erhoben. Die Schenkungsurkunde Herzog Rudolfs IV. vom Jahre 1364 galt dem Platz, auf dem das Klostergebäude errichtet wurde. Später kam noch ein Haus dazu, das 1380 Herzog Leopold III. zur Erweiterung des Klosters gekauft hatte. 1380 bestätigte Leopold III. die Freiheiten des Klosters, die König Friedrich IV. 1447 neuerlich bekräftigte⁴.

In meiner Arbeit über die Ritterstadt habe ich festgestellt, daß sie früher viel mehr Ritterhäuser enthielt, als dies nach dem Plan von 1561 der Fall war⁵. Jetzt kommt noch die Erkenntnis hinzu, daß die Ritterstadt früher auch größer war und weiter nach Westen reichte.

Wer war nun Eberhard von Altenburg, den man als den Stifter des Augustinerklosters ansehen muß? Im Zusammenhang mit Judenburg tritt dieser Name wohl nur einmal in einer Urkunde auf. Tatsächlich läßt sich der Aufenthalt Eberhards in Judenburg im Jahre 1353 im Pfandschaftsbuch Herzog Albrechts II. nachweisen. Gylig von Florenz, den er seinen künftigen Amtmann in Kärnten und Krain nennt, hatte große Summen für Herzog Albrecht ausgelegt und er war ihm unter anderem 200 Pfund Pfennige Wiener Münze schuldig geworden. Zur Bezahlung wies er ihn an seinen „getreuen Eberhart von Altenburch“ auf das „Gericht zu Judenburch“⁶. Eberhard dürfte damals Inhaber des Landgerichtes Judenburg-Liechtenstein gewesen sein. Stadtrichter war er kaum. Das Landrichteramt versahen zumeist Ritter, die in der Ritterstadt wohnten. Die Ritter in der Ritterstadt waren lehensmäßig an den Landesfürsten gebunden und genossen bei ihm besondere Vertrauensstellungen. Die Dienste der Ritter in der landesfürstlichen Verwaltung waren damals sehr häufig, und viele Ritter haben es dadurch zu Vermögen und hohen Ämtern gebracht.

Eberhard von Altenburg erscheint zuerst 1332 in einer Urkunde des Freien Friedrich von Sanneck, also eines Vorfahren der Grafen von Cilli⁷. Der Altenburger dürfte schon sehr früh in die Dienste Herzog

⁴ Ebenda, Nr. 1, 2, 3, 4, 5.

⁵ Popelka, Die Judenburger Ritterstadt und das karolingische Wehrsystem in Karantanien. Mitt. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung, 62. Bd., S. 299 ff.

⁶ LA., Urk. 2479 b, 1953 VI 5, Wien.

⁷ LA., Urkunde 2029, 1332 IV 24, Fraßlau.

³ Popelka, Mitt. d. Steierm. Landesarchivs, 11. Folge, S. 27 ff.

Albrechts II. getreten sein und war häufig in der Umgebung des Herzogs zu finden. Er wurde meistens in diplomatischen Diensten verwendet und dürfte eine ähnliche Stellung eingenommen haben wie einst Ottokar von der Gaal, der zweifellos ebenfalls ein Lehen in der Judenburg Ritterstadt besaß. Judenburg lag damals im Mittelpunkt der politischen Ereignisse und war ein Verkehrszentrum für alle Nachrichten, die von historischer Wichtigkeit waren. Durch den Handel in Judenburg hatte Ottokar jedenfalls die Nachrichten bezogen, die ihm die Aufgabe, die wertvolle Reimchronik zu schreiben, erleichterten. Die Stadt war der Sammelpunkt aller Nachrichten, die die damalige ritterliche Welt bewegten. Gleichzeitig hat er auf seinen Reisen als habsburgischer Diplomat seine historischen Kenntnisse bereichert.

In ähnlicher Lage befand sich auch Eberhard von Altenburg, nur fehlte ihm die dichterische Begabung und der Drang, seine Erlebnisse zu verwerthen und der Nachwelt mitzuteilen. Er führte im Juni 1350 die Gesandtschaft an, die nach dem Tode des Patriarchen Bertrand von Aquileja mit dem Hauptmann und dem Landesausschuß von Friaul im Namen Herzog Albrechts II. verhandelte. Herzog Albrecht bot eine Friedensvermittlung zwischen dem Patriarchat und dem Grafen von Görz an. Durch eine zweite Gesandtschaft versuchte Herzog Albrecht in Friaul Fuß zu fassen, indem er trachtete, durch Eberhard die Landesverwesung über ganz Friaul zu erreichen⁸. Eberhard von Altenburg war auch dabei, als Herdegen von Pettau und Rudolf Ott von Liechtenstein einen Vertrag mit den Städten Udine und Gemona wegen der Verwesung Friauls durch Herzog Albrecht bis zur Ankunft des neuen Patriarchen am 13. Juli 1350 in Udine schlossen⁹. Die Erwähnung Rudolfotts von Liechtenstein deutet auf gewisse Beziehungen zu den Liechtensteinern, die damals die Rolle eines „primus inter pares“ unter den Lehensleuten der Judenburger Ritterstadt spielten. Damals dürfte Eberhard von Altenburg bereits in Judenburg ansässig gewesen sein.

Neben Rudolfott von Liechtenstein erschien in Venzone am 9. August 1350 Eberhard von Altenburg als Zeuge in einer Urkunde, die Herzog Albrecht II. ausstellte, um Konrad von S. Daniele und dessen Neffen Lisio mit ihren österreichischen Lehnen in Friaul zu belehnen¹⁰. Eberhard scheint auch den Verhandlungen nicht ferne gestanden zu sein, die sich mit der gerade für Judenburg wichtigen Verlegung der Handelsstraße

⁸ Joseph von Zahn, *Austro-Friulana*, ff. rer. Austr. II., 40. Bd., 66 ff., 1350, ca. 20. VI.

⁹ Ebenda, S. 67—69 (1350 VII 13, Udine).

¹⁰ Ebenda, S. 72 (1350 VIII 9, Venzone).

von Cadore nach Gemona befaßten¹¹. Für diese setzte sich Albrecht II. ein, der sich auch sonst als großer Förderer Judenburgs erwies.

Eberhard von Altenburg hat sich auch in den nächsten Jahren als Gesandter Herzog Albrechts II. betätigt, wie dies die Nachricht aus dem Jahre 1357 aus Avignon voraussetzt. Albrechts Sohn Rudolf IV. ist Eberhard ebenfalls geneigt geblieben. Er scheint als Zeuge in dem Vertrage mit dem Patriarchen Ludwig von Aquileja auf, der sich 1362 verpflichtete, keinen neuen Landeshauptmann in Friaul ohne den Willen des österreichischen Herzogs einzusetzen, und Windischgraz und Laas abtrat. Damit setzte Rudolf die Politik seines Vaters in Friaul fort. Als Sachverständiger wurde Eberhard von Altenburg diesem in Wien abgeschlossenen Vertrag beigezogen¹². Er findet sich als Vorletzter in der Zeugenreihe der Ritter, in der fast nur Kirchenfürsten verzeichnet waren. Er arbeitete zur vollsten Zufriedenheit Herzog Rudolfs IV., der seine kirchliche Stiftung in Judenburg durch mehrere Privilegien unterstützte.

Eberhard von Altenburg ist vor 1368 gestorben. Sein Schwager Wulfing von Gurnicz und dessen Gemahlin Agnes erwarben 1368 Anteile der Burg Dietrichstein, die sie von ihrem verstorbenen Bruder Eberhard von Altenburg als bambergisches Lehen geerbt hatten¹³.

Eberhard von Altenburg entstammte einem untersteirischen Rittergeschlecht, das in den Vasallenkreisen des Stiftes Oberburg zu finden war und auch enge Verbindungen zu dem Patriarchat Aquileja besaß. Die Altenburg, nach der das Geschlecht benannt ist, liegt an einem taktisch wichtigen Punkte auf den Höhen östlich von Rietz im mittleren Sanntal, die von der Sann und dem Drichtbach eingeschlossen werden. Die Burg beherrscht den Zugang vom Sanntal nach dem Stift Oberburg. Eberhard war nicht der erste seines Namens. Ein Eberhard von Altenburg tritt schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts auf. Ein Nyclas von Altenburg erscheint 1305 in der Gesellschaft des Chol von Dietrichstein und der Bürger von Villach sowie 1306 zusammen mit Perchtold von Saldenhofen und Hayntz von Windischgrätz¹⁴. Es waren Rittergeschlechter, die im Südosten Kärntens ansässig waren, denn damals wurde noch das ganze Tal von Windischgraz zum Herzogtum Kärnten gerechnet.

Der ältere Eberhard von Altenburg stand im Dienste des Grafen Friedrich von Heunburg. Dieser schloß mit dem Abt Wulfing von Obernburg einen Frieden und verpflichtete sich, die dessen Lehensmann Eberhard von Altenburg entzogenen Güter um den Betrag von 300 Mark

¹¹ Ebenda, S. 73 f. (1350 VIII 25).

¹² Ebenda, S. 168 (1362 IV 21, Wien).

¹³ LA., Urk. 3015 (1368 IV 24).

¹⁴ LA., Urk. 1671 a (1305), 1687 c (1306).

Aquilejer Pfennige zurückzukaufen. Sein Nachfolger, Abt Leopold, verglich sich 1309 ebenfalls mit den Grafen Friedrich und Hermann von Heunburg, wobei auch die in dieser Fehde erlittenen Schäden des Ritters erwähnt wurden. 1322 wird Eberhard von Altenburg als verstorben erwähnt. Vielleicht haben sich schon damals Beziehungen zwischen diesem Rittergeschlecht und Judenburg angesponnen¹⁵. Die Heunburger besaßen um Judenburg sehr viele Güter und Lehen, die mit dem babenbergischen Erbe nach der Herzogin Gertrud zusammenhingen.

Die Eltern Eberhards dürften Berchtold und Margret von Altenburg gewesen sein. Margret tauschte als Witwe 1340 zwei Huben mit dem Abt Leupolt von Obernburg aus. In dieser Tauschurkunde nennt sie Eberhard ihren Sohn und Wilhelm von Altenburg ihren Bruder, was nicht recht stimmen kann¹⁶. Gewöhnlich treten Siegfried, Nikolaus, Wilhelm und Konrad als Brüder auf und erscheinen recht oft in Urkunden. Siegfried scheint der ältere in ihrer Reihe gewesen zu sein. Er war 1322 und 1323 Kanoniker in Cividale und stand 1337 und 1339 dem Pfarramt in Tüffer vor¹⁷. Es muß sich in der Urkunde von 1340 daher um einen anderen Eberhard aus dem Geschlechte der Altenburger mit gleichem Vornamen handeln. Konrad war ein Sohn Eberhards des Älteren, der 1322 schon verstorben war. Eberhard der Jüngere war sein Bruder, während es wahrscheinlich gleichzeitig noch einen weiteren Eberhard gab, der der Sohn Margarethas war.

Die Altenburger waren recht streitbare Naturen. 1326 verglich sich Wilhelm von Altenburg mit Bischof Gerold von Gurk wegen der Veste Reicheneck, die gurkisches Lehen war. Wilhelm war mit Katrei, der Tochter des Leupolt von Plumstein vermählt, die als Mitgift von ihrem Vater den Turm in der Burg erhielt. Bischof Gerold wollte sich aber nicht dazu hergeben, das Lehen über den Turm an den Altenburger zu übertragen. Er fand sich erst dazu bereit, als ihm Wilhelm der Altenburger dafür eine Kaufsumme anbot. Der Bischof erhielt auch das Vorkaufsrecht über den vorderen Teil der Burg, den er schon früher erworben hatte.

Erst um 1332 dürfte Eberhard volljährig geworden sein, da er in diesem Jahr mit seinen Brüdern Siegfried, dem Pfarrer von Tüffer, und Friedrich in einer in Graz ausgestellten Urkunde selbständig als Zeuge auftritt¹⁸. 1339 besiegelten Friedrich, Konrad und Wilhelm von Alten-

¹⁵ LA., Urk. 1716 b (1308), 1724 b (1309), 1900 b (1322): „der weilen herrn Eberharcz sun waz von Altenburch, dem Gott genad“.

¹⁶ LA., Urk. 2175 (1340 XII 6, Altenburg).

¹⁷ LA., Urk. 1900 b (1322), 1914 c (1323).

¹⁸ LA., Urk. 2033 (1332 VI 28, Payrischgracz).

burg gemeinsam mit dem Freien Friedrich von Sannegg einen Einigungsvertrag mit dem Abt Leopold von Obernburg, in welchem es sich um 90 Huben, 9 Hofstätten, Mühlen und Weingärten handelte. 1346 erscheint Eberhard von Altenburg zum ersten Male als Ritter, war also nicht mehr Edelknecht, sondern hatte den Ritterschlag erhalten. Patriarch Bertrand von Aquileja stellte sich 1346 auf die Seite Eberhards von Altenburg und forderte Abt Leopold von Obernburg auf, alle Bedrückungen Eberhards und seines Geschlechtes (*consortium suorum de Altenpurga*) einzustellen und ihn bei seinen Gerichten, Mauten, Wäldern und Fischteichen in Ruhe zu lassen¹⁹.

Eberhard von Altenburg war verheiratet. Er verpfändete 1347 mit seiner ungenannten Gattin dem Abt Johannes von Oberburg Zehente zu Terendorf, zu Pobersach und in St. Johann gegen ein Darlehen von 100 Mark Agleier Pfennige auf vier Jahre²⁰. Eberhard von Altenburg nahm im gleichen Jahr als ritterlicher Zeuge an der Belehnung des Grafen Friedrich von Cilli durch den Patriarchen Bertrand von Aquileja mit dem Wein- und Getreidezehent in Tüffer und Retschitz teil, nachdem die Brüder Martin und Johann von Reicheneck darauf verzichtet hatten²¹. 1348 nennt Kathrey, die Tochter Ulrichs von Altenburg, die Herren Konrad und Wilhelm von Altenburg ihre Vettern²².

1349 erscheinen Friedrich und Wilhelm von Altenburg in einer Schenkungsurkunde, jedoch wird 1353 Konrad von Altenburg bereits als verstorben bezeichnet. Elsbeth, so heißt es in dieser Urkunde, war „herrn Chunrats säligen tochter“, die auf 2 Mark Gülten aus der Erbschaft zugunsten des Stiftes Oberburg verzichtete. Den Willensakt nahm sie mit Zustimmung ihrer Brüder und Verwandten vor. Die Verzichtsurkunde wurde von ihrem Vetter Friedrich von Altenburg und seinem Sohne Wilhelm, der als Pfarrer von Tüffer seinem Oheim Siegfried nachgefolgt war, unterzeichnet. Die Besieglung der Urkunde bezeugten Eberhard, Nikolaus und Burchard von Altenburg²³. Eberhard befand sich in guten Vermögensverhältnissen. Aus diesem Grunde wurde er zugleich mit dem Grafen Friedrich von Cilli als Bürge bei Darlehen für mehrere bedeutende Adelige gewählt, die in Kärnten und Krain eine gewisse Rolle spielten²⁴.

¹⁹ LA., Urk. 2274 d (1346).

²⁰ LA., Urk. 2329 a (1347).

²¹ LA., Urk. 2337 (1347, XI, 25, Cividale).

²² LA., Urk. 2348 (1348).

²³ LA., Urk. 2398 (1349), Urk. 2466 (1353).

²⁴ LA., Urk. 2479 a, 2485 b (1353), für Hanns von Stain und Hermann den Schenken von Osterwitz.

Die Altenburger hielten ihre Stammburg nur bis um das Jahr 1360. Eine Hälfte gehörte den Patriarchen von Aquileja, die die Brüder Eberhard und Burkhard zu Lehen hatten. Diese Burghälfte verkauften die Brüder 1360 an die Grafen Ulrich und Hermann von Cilli und bewirkten, daß das Lehen an die Cillier vom Patriarchen Ludwig von Aquileja übertragen wurde. Es ist ungewiß, ob dies Eberhard von Altenburg war, den wir als Stifter in Judenburg kennen. Auch die zweite Hälfte der Burg ging den Altenburgern verloren. Sie war österreichisches Lehen und gehörte den Brüdern Niklas und Friedrich von Altenburg, die die Veste 1362 an den Abt Ulrich von Obernburg verpfändeten. Herzog Rudolf IV. von Österreich gab als Lehensherr die Zustimmung zu dieser Verpfändung²⁵.

Jedenfalls haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nach der Mitte des 14. Jahrhunderts für die Altenburger sehr verschlechtert, da sie die ganze Burg Altenburg veräußerten. Der Grund mag die Verteilung des Besitzes an mehrere Mitglieder der Familie gewesen sein, denn nicht weniger als vier Altenburger wurden damals mit ihrem alten Stammschloß belehnt. Der Reichtum an Nachkommen war die Ursache, daß es mit vielen Rittergeschlechtern bergab ging und ihre Nachkommen in den Dienst fremder Herren treten mußten.

So erging es auch unserm Eberhard von Altenburg, der sich in den Diensten der habsburgischen Herzöge Albrecht II. und Rudolf IV. fortbrachte, an Gesandtschaften teilnahm und viel erlebte. Wahrscheinlich blieb er kinderlos, denn von Nachkommen ist im Archiv des von ihm gestifteten Augustinerklosters keine Rede, obwohl die Stiftung für sein eigenes Seelenheil und das seiner Vorfahren gedacht war. Seine Schwester Agnes war mit Wülfing von Gurnicz vermählt, ihr hatte er 1368 einen Anteil an der Burg Dietrichstein hinterlassen²⁶. Das Judenburger Haus befand sich nicht in seinem Nachlaß, denn dieses war für das Augustinerkloster gestiftet worden.

²⁵ LA., Urk. 2734 (1360) und Urk. 2838 b (1362). Die Darstellung bei Baravalle, *Steirische Burgen und Schlösser*, III, 836, ist ungenau.

²⁶ LA., Urk. 3015 (1368, IV, 24).